Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0496/D**

Eitorf, den 29.07.2011

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister Rüdiger Gräf

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 2
- **öffentlich -**

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 19.09.2011

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Dechant-Lapp-Straße

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Dechant-Lapp-Straße wird gemäß der in der ABV-Sitzung vom 30.06.2011 vorgestellten Planung unter Berücksichtigung des ersatzlosen Wegfalls der Baumscheibe an Flurstück 348 ausgebaut.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Der ABV beschloß in seiner Sitzung vom 30.06.2011, die Dechant Lapp-Straße gemäß der in der Sitzung vorgestellten Planung auszubauen. Ebenfalls beschlossen wurde, die auf Höhe des Flurstücks 348 vorgesehene Baumscheibe ersatzlos entfallen zu lassen.
Die Ausbaukosten wurden mit rd. 150.000 EUR netto ermittelt. Gemäß Zuständigkeitsordnung sind Maßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 125.000 EUR vom Rat zu beschließen. Bei der Erstellung der Tagesordnung zur Ratssitzung vom 11.07.2011 war das einstimmige Beratungsergebnis in der ABV-Sitzung noch nicht bekannt. Ein Ratsbeschluß wurde daher noch nicht gefaßt.
Der Ausbau der Dechant-Lapp-Straße wird von den Anliegern sobald als möglich gewünscht. Um die Maßnahme noch in diesem Jahr beginnen und abschließen zu können, ist eine Ausschreibung noch im August erforderlich, damit im September mit den Arbeiten begonnen werden kann. Wenn der Ausbaubeschluß erst in der nächsten Ratssitzung gefaßt werden sollte, ist dieser Zeitrahmen nicht einzuhalten.
Es wird daher vorgeschlagen, den Ausbaubeschluß als Dringlichkeitsentscheidung zu fassen.